

Anlage 5

Eigenschaftstest für Animationsfilme und animierte Filme

Die Angaben „aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich“ beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz¹⁵ und Lebensmittelpunkt in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich. Aus der Kategorie „Kultureller Inhalt“ müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein. Es werden nur volle Punkte vergeben.

A-Block: Kultureller Inhalt und kreative Talente

1. Kultureller Inhalt

	Punkte	Total
• Hauptfigur ist/war deutsch ¹⁶ bzw. ist dem deutschen Kultur- oder Sprachkreis zuzurechnen ¹⁷	2	
• Geschichte/Material ist deutsch oder stammt aus dem deutschen Kultur oder Sprachkreis ¹⁸	4	
• Mindestens 50% der Handlung/ Stoffvorlage spielen tatsächlich oder virtuell in Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich oder einem Ort, der Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich zugerechnet werden oder an einem fiktiven Ort	2	
• Eine Endfassung ist in deutscher Sprache	2	
• Handlung ist als Kinder- oder Jugendfilm gedacht und geeignet	3	
• Handlung/ Stoffvorlage beruht auf einer literarischen Vorlage oder entstammt traditionellen Märchen oder Sagen	2	
• Handlung/ Stoffvorlage bezieht sich auf eine Persönlichkeit der Zeit- oder Weltgeschichte (z.B. Gandhi) oder eine fiktionale Figur der Kulturgeschichte (z.B. Herkules, Siegfried, Hänsel und Gretel, Asterix) oder auf ein historisches Ereignis der Weltgeschichte oder ein vergleichbares fiktionales Ereignis (z.B. Eroberung von Troja)	4	
• Film behandelt Künstler/ Künstlerin oder Kunstgattung (z.B. Komposition, Tanz, Performance, bildende Kunst, Architektur, Popart, Comic) oder am Film wirkt ein zeitgenössischer Künstler/ Künstlerin aus anderen Bereichen als dem der Filmkunst maßgeblich mit	4	
• Handlung/Stoffvorlage behandelt Fragen religiöser oder philosophischer Weltanschauung bzw. Themen von aktueller gesellschaftlicher oder kultureller Relevanz (z.B. Kopftuchfrage, Flüchtlingsthematik etc.), setzt sich mit Lebensformen von Menschen/Minderheiten (z.B. Stoffe über Nomaden) auseinander oder behandelt wissenschaftliche Themen oder natürliche Phänomene	2	
Total	25	

¹⁵ Einen Wohnsitz hat eine Person dort, wo sie eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass eine Person dort, wo sie die Wohnung zur persönlichen Nutzung beibehalten und benutzen wird.

¹⁶ Die Hauptfigur ist deutsch im Sinne dieses Eigenschaftstests, wenn sie nach der Handlung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder mutmaßlich besitzt oder (mutmaßlich) ständig in Deutschland lebt.

¹⁷ Zum deutschen Kulturkreis gehören deutschsprachige Gebiete, sowie ehemals deutschsprachige Gebiete oder Gebiete, in denen eine deutsche Minderheit lebt.

¹⁸ Zum deutschen Kulturkreis gehören deutschsprachige Gebiete, sowie ehemals deutschsprachige Gebiete oder Gebiete in denen eine deutsche Minderheit lebt.

2. Kreative Talente

Schöpferische Filmschaffende aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich in verantwortlicher Position, die innerhalb der vergangenen 10 Jahre vor Drehbeginn einen in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich entstandenen oder mit Beteiligung eines Herstellers aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich gedrehten Film künstlerisch wertvoll gestaltet haben oder schöpferische Filmschaffende aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich, für die es sich bei dem betreffenden Film um ein Erstlingswerk handelt:

	Punkte	Total
• Regisseur/ Regisseurin	3	
• Drehbuchautor/ Drehbuchautorin oder Storyboarder	3	
• (Ko-)Produzent/ (Ko-)Produzentin oder Antrag stellender VFX Producer (natürl. Person)	3	
• Komponist/ Komponistin	3	
• VFX- oder Animation Supervisor	3	
• Character Designer/ Lead FX Artist oder Lead Animation Artist	2	
• Head of Production Design / Background Supervisor/Lead Environ-ment Artist oder Digital Matte Painting Artist	2	
• Sprecher/ Sprecherin (je ein Punkt für die ersten vier Hauptrollen)	4	
• Sounddesigner	1	
• Lead Shading/ Texturing Artist	1	
• Schnitt oder Lead Compositing Artist	1	
• Herstellungsleiter/ Herstellungsleiterin oder nicht Antrag stellender VFX-Producer	1	
	27	
	Total	52

B-Block: Herstellung¹⁹

• je 1 Punkt für je 10% der insgesamt für Animations- bzw. für VFX-Arbeiten anfallenden Kosten die für Animations- bzw. VFX-Arbeiten in Deutschland ausgegeben werden	10
• 80% des Rigging oder der Lay-Out-Arbeiten in Deutschland	2
• 80% der Prävisualisierung in Deutschland	2
• 80% des Digital Environment oder Matte Painting in Deutschland	2
• 80% des Virtuelle Kamera in Deutschland	2
• 80% der Animaticsonen in Deutschland	1
• 80% der Simulationen in Deutschland	2

¹⁹ Die prozentualen Angaben beziehen sich bei Förderungen nach Abschnitt IV auf den Anteil an dem vom Antrag stellenden Produktionsdienstleister zu verantwortenden Projekt.

• 80% der folgenden Arbeiten in Deutschland: Sprach- und Tonbearbeitung, Mischung oder VFX Asset Erstellung	3
• 80% der Musikaufnahmen in Deutschland	2
• 80% des Rendering in Deutschland	2
• 80% des Compositing in Deutschland	2
• 80% der vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Endmediums oder VFX Editorials in Deutschland	2
	32
	84

Mindestens 42 von 79 Punkten aus beiden Blöcken notwendig